

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft  
und der weiteren Abgeordneten der PDS**  
— Drucksache 13/598 —

**Steuer- und Abgabenbelastung der Faktoren „Arbeit“, „Kapital“ und „Natur“**

1. Wie hoch wird der Faktor „Arbeit“ (Lohnsteuer, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, veranlagte Einkommensteuer) gegenwärtig jeweils mit Steuern und Abgaben belastet?  
Wie hoch war die Belastung 1970 jeweils?
2. Wie hoch wird der Faktor „Kapital“ (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, nichtveranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlag, veranlagte Einkommensteuer, Vermögensteuer, Grunderwerbsteuer) gegenwärtig jeweils mit Steuern und Abgaben belastet?  
Wie hoch war die Belastung 1970 jeweils?
3. Wie hoch wird der Faktor „Natur“ (außer Steuerbelastung für Faktoren „Arbeit“ und „Kapital“) jeweils mit Steuern und Abgaben belastet?  
Wie hoch war die Belastung 1970 jeweils?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Eine Aufteilung des Steueraufkommens auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Natur ist bislang weder theoretisch noch praktisch gelöst worden. Die EU-Kommission hat zwar erste Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben, die Ergebnisse sind allerdings noch wenig aussagekräftig und zum Teil methodisch fragwürdig. Die in den Fragen 1 bis 3 vorgenommene Zurechnung einzelner Steuern ist ebenfalls nicht überzeugend. Es gibt in der Praxis keine deutsche Steuer, deren SteuERGEgenstand unmittelbar einer der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital oder Natur wäre.

Bei der deutschen Einkommensteuer ist eine aussagefähige Zuordnung des Steueraufkommens auf die genannten Faktoren nicht möglich, da in der Einkommensteuer Einkünfte verschiedenster Art grundsätzlich zusammengefaßt nach einem einheitlichen Tarif Besteuerung werden. Schon eine Aufteilung der Einkunftsarten und die darauf entfallende Steuer auf die Produktionsfaktoren scheitert. Es müßte beispielsweise berücksichtigt werden, daß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zum Teil dem Produktionsfaktor Arbeit, zum Teil dem Produktionsfaktor Kapital und zum Teil dem Produktionsfaktor Natur zuzuschreiben sind. Das für eine Aufteilung notwendige statistische Datenmaterial steht nicht zur Verfügung. Hinzu kommt das Problem, wie die auf den Gesamtbetrag der Einkünfte gewährten Abzüge und Freibeträge auf die Faktoren aufgeteilt werden sollen. Aus den genannten Gründen ist eine sinnvolle und aussagekräftige Aufteilung der Einkommensteuer auf die Produktionsfaktoren nicht möglich.

Selbst die Lohnsteuer kann nicht zweifelsfrei dem Faktor Arbeit zugeordnet werden. Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer und wird im Quellenabzugsverfahren vom Arbeitslohn einbehalten. Sie kann die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen daher nur in pauschalierter Form über Lohnsteuerkarten berücksichtigen. Die als Folge am Jahresende möglicherweise auftretenden Erstattungen zuviel gezahlter Lohnsteuer vermindern jedoch das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer und nicht das der Lohnsteuer. Überschreitet der Arbeitnehmer bestimmte Einkommensgrenzen oder bezieht er neben seinen Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit weitere Einkünfte, wird er zur Einkommensteuer veranlagt. Die Folge sind wiederum Aufteilungs- und Zuordnungsprobleme.

Bei den anderen Steuern ergeben sich ähnliche Probleme: So ist beispielsweise die Vermögensteuer nicht nur eine Belastung des Faktors Kapital, sondern belastet auch das Grundvermögen und damit den Faktor Natur. Dies gilt in umgekehrter Weise auch für die Grundsteuer, die auch die auf den Grundstücken stehenden Bauten erfaßt, welche dem Faktor Kapital zugerechnet werden müßten. Bei den Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, spezielle Verbrauchsteuer), die ein erhebliches Aufkommen haben, ist ebenfalls nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien eine überzeugende Aufteilung auf die Faktoren Arbeit, Kapital und Natur erfolgen könnte.

Die Höhe der Steuer- und Abgabenbelastung der einzelnen Faktoren Arbeit, Kapital und Natur kann auf Grund der genannten Schwierigkeiten nicht angegeben werden.

4. Wie hoch war das Aufkommen aus Mehrwertsteuer 1970, und wie hoch ist es gegenwärtig?

Das kassenmäßige Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz belief sich 1970 auf 38,1 Mrd. DM (altes Bundesgebiet) und 1994 auf 235,7 Mrd. DM (alte und neue Länder zusammen).

5. Wie hoch ist das Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben gegenwärtig?  
Wie hoch war es 1970 jeweils?

Nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die zeitnahe Ergebnisse zur Verfügung stellt, betrug das Abgabenaufkommen (Steuern und Sozialbeiträge) 1970 (altes Bundesgebiet) 246,8 Mrd. DM und 1994 (vereintes Deutschland) 1 449,7 Mrd. DM.

6. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, innerhalb einer ökologischen Steuerreform den Faktor „Natur“ stärker zu belasten und den Faktor „Arbeit“ zu entlasten?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Ausführungen in Ziffer 25 des Jahreswirtschaftsberichts 1995. Zu den zentralen Anliegen der Bundesregierung gehören danach die eindeutige Orientierung am ökologischen Lenkungsziel, die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für den Standort Deutschland sowie die Sicherstellung der Aufkommensneutralität.

Nach Auffassung der Bundesregierung legitimieren sich Umweltsteuern nicht aus fiskalischen Einnahmewünschen des Staates und auch nicht aus dem Motiv, den Faktor Arbeit zu entlasten, sondern grundsätzlich aus umweltpolitischen Gründen. Wenn Umweltsteuern in der umweltpolitisch richtigen Weise wirken, reduziert sich ihre Bemessungsgrundlage im Laufe der Zeit. Das hat zur Folge, daß die Höhe der Steuereinnahmen bei konstantem Steuersatz zurückgeht. Gute Umweltsteuern sind – auch nach Meinung des Sachverständigenrates (Jahresgutachten 1994/95, Ziffer 326) – insoweit fiskalisch schlechte Steuern. Ob als Folge einer solchen ökologischen Steuerreform per saldo beschäftigungsfördernde Effekte auftreten, kann nicht allgemein beantwortet werden, da diese von maßnahmebedingten komplexen wirtschaftlichen Strukturveränderungen und von den Reaktionen der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten abhängen.

Ein investitions- und innovationsfreundliches Steuerrecht trägt demgegenüber zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und dient nicht zuletzt auch dem Umweltschutz.

7. Wie sieht die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors „Arbeit“ und des Faktors „Natur“ in den Hauptländern der Europäischen Union aus?

Auf internationaler Ebene verstärken sich die in der Antwort auf die Fragen 1, 2 und 3 genannten theoretischen und praktischen Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme. Es müßten dann zusätzlich unterschiedliche nationale Steuersysteme berücksichtigt werden.

Die Höhe der Steuer- und Abgabenbelastung der einzelnen hier genannten Faktoren kann auf Grund der aufgeführten Schwierig-

keiten weder für Deutschland noch für die anderen europäischen Staaten angegeben werden.

8. Wieviel wird für versicherungsfremde Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ausgegeben?  
Welche Ausgaben sind das im einzelnen?

Die Abgrenzung zwischen Versicherungsleistungen und „versicherungsfremden“ Leistungen im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes ist nicht eindeutig zu ziehen. Eindeutige Angaben über die Höhe „versicherungsfremder“ Leistungen lassen sich insofern nicht machen.